

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Versammlungsgeschehen in Thüringen im September 2023**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5411** vom 29. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Februar 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Soweit die Fragen Strafverfahren betreffen, wird mit Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Aktenzeichen: 2 EO 386/13).

1. Bei welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen wurden im September 2023 Personen verletzt (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl und Zugehörigkeit der Verletzten und Art der Verletzung)?

Antwort:

Im Zusammenhang mit einer am 4. September 2023 in Zeulenroda-Triebes stattgefundenen Versammlung wurde eine polizeiliche Einsatzkraft verletzt.

Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

2. Im Zusammenhang mit welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen wurden im September 2023 Straftaten polizeilich erfasst (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Deliktsbezeichnung, festgestellten Tatverdächtigen und bei Politisch motivierter Kriminalität Angabe der Zuordnung zum Phänomenbereich)?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Anlage verwiesen.

Maier  
Minister

Anlage\*

**Endnote:**

- \* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 5411

Datum	Versammlungs-ort	Motto	Anzahl Teilneh-mer	Delikt/-e	Anzahl Ver-letzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
04.09.2023	Zeulenroda-Triebes	gesellschaftliche Situation und die wirtschaftlichen Verhältnisse	ca. 180	§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1	1	sonstige Zuordnung
05.09.2023	Helbedündorf, Holzthaleben	Bürgerinitiative gegen Erschließung eines Solarparks	ca. 20	§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	sonstige Zuordnung
13.09.2023	Gera	Freies Thüringen	ca. 50	§ 185 StGB Beleidigung	0	1	sonstige Zuordnung
				§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	rechts
16.09.2023	Nordhausen	Kein OB für die AfD	ca. 180	§ 201 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	0	1	sonstige Zuordnung